

Leseprobe und Inhaltsübersicht zum Buch “Tipps, Tricks und Ratschläge zu Ehescheidung & Unterhalt“ inkl. den neuesten Gesetzen

Liebe Leser,

Vielen Dank, dass Sie sich die Leseprobe runtergeladen haben!
Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden
2010 insgesamt 395.992 Ehen geschlossen, im gleichen Zeitraum
aber auch 213.691 Ehen geschieden. Diese Zahlen sprechen für
sich und zeigen die wachsende Bedeutung des
Scheidungsrechtes in unserer heutigen schnelllebigen
Gesellschaft.

Die sicherlich optimale Variante für alle Seiten ist, das Verfahren
fair, zügig und möglichst kostengünstig durchzuführen. In diesem
Optimalfall zeigt dieses Buch wie Sie die Anwalts- und
Gerichtskosten effektiv senken, und dies mit Tipps, die Sie von
Ihrem Anwalt aus verständlichen Gründen vielleicht nur auf
Nachfrage oder gar nicht erhalten.

Diese erstrebenswerte Situation für die Durchführung des
Scheidungsverfahrens ist aber nicht immer möglich, oft sind die
Fronten sehr verhärtet, beide Ehegatten fühlen sich benachteiligt
und es wird um alles gestritten. Hier bietet dieses Buch effektive
Hilfe, wie Sie das Verfahren beeinflussen können, um am Ende für
sich das bestmögliche Ergebnis erzielt zu haben.

Zum besseren Verständnis und zur Übersichtlichkeit gliedert sich das Buch in verschiedene Kapitel, die neben dem Scheidungsverfahren, die Scheidungsfolgesachen, die Kostensenkung, die rechtzeitige Vorbeugung von Auseinandersetzungen und weitere wichtige Themen im Zusammenhang mit einer Trennung behandeln.

Dabei erfolgt in jedem Abschnitt zunächst eine kurze Einführung in das Thema, damit Sie mit den Begrifflichkeiten der juristischen „Fremd“- Sprache vertraut werden und anschließend erhalten Sie umfassende Tipps und Tricks, um das Verfahren zu steuern und Ihre Ziele zu erreichen. Das Buch mit über 236 Seiten ist mit einer für jedermann verständlichen Sprache geschrieben worden.

Neben vielen anderen Tricks und Tipps erfahren Sie im Ratgeber, wie Sie die Kosten senken können bzw. das Verfahren verzögern oder beschleunigen können:

Auferlegung der Kosten auf den anderen Ehegatten

Im Scheidungsverfahren gibt es keinen „Gewinner und Verlierer“, eigentlich gibt es nur Verlierer, deshalb greifen auch die Regeln zur Kostentragung – der Verlierer trägt die Kosten – nicht. (Ausnahme bei isolierten Folgesachen) Deshalb wird der Kostenausspruch zu 95 % lauten: „Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.“ Das bedeutet, jeder trägt seine eigenen Anwaltskosten und die Hälfte der Gerichtskosten.

Will nun der andere Ehegatte unbedingt geschieden werden, weil er beispielsweise einen neuen Partner heiraten möchte, so kann es durchaus sinnvoll sein, zunächst einmal die Scheidung ein wenig zu verzögern und sich dann außergerichtlich auf eine Mitwirkung unter der Bedingung zu einigen, dass der scheidungswillige Ehegatte die Kosten von Anwalt und Gericht alleine trägt. Eine entsprechende Vereinbarung.....

Tricks zur Verzögerung des Verfahrens

Das Verfahren zu verzögern, ist ohne weiteres mit ganz einfachen Mitteln möglich.

Die Beweggründe, ein Verfahren zu verzögern, können dabei ganz unterschiedlich sein, zum einen natürlich kommen auch emotionale Gründe in Betracht, wie Eifersucht oder dass ein Partner noch sehr an dem anderen hängt. Zum anderen können aber auch ganz handfeste wirtschaftliche Interessen der Grund sein, wenn beispielsweise ein Ehegatte nach Rechtskraft der Scheidung seinen Unterhaltsanspruch verlieren würde oder beispielsweise ein Ehegatte sehr krank ist, denn der Anspruch auf Witwenrente entfällt erst nach einer rechtskräftigen Scheidung.

Auch kann es durchaus seinen Reiz haben, wenn der andere Ehegatte schnell geschieden werden will, denn er ist unter Umständen bereit, für die Mithilfe am Verfahren einiges an zusätzlichen Zahlungen zu leisten.

Im Folgenden sollen sechs Möglichkeiten dargestellt werden, das Scheidungsverfahren zu verzögern, dadurch kann man durchaus eine Verfahrensdauer von bis zu 5 Jahren erreichen, abhängig davon, wie schnell die jeweiligen Gerichte arbeiten.

Den Versorgungsausgleich verschleppen

Der Versorgungsausgleich ist diejenige Folgesache, über die zwingend entschieden werden muss, es sei denn, der Versorgungsausgleich wurde wirksam ausgeschlossen.

Zur Durchführung des Versorgungsausgleiches werden zunächst den Parteien Formulare zugestellt, die diese auszufüllen haben und anschließend an das Gericht zurückschicken müssen.

Füllt nun der scheidungsunwillige Ehegatte diese Formulare zunächst nicht aus, hat er dadurch keine Nachteile, er wird zunächst einmal mehrfach aufgefordert, die Formulare auszufüllen, zwischen diesen Aufforderungen können aber Monate vergehen. Erst wenn die Festsetzung eines Zwangsgeldes droht, muss gehandelt werden, da dann Kosten entstehen können. Bis dahin kann aber bereits durchaus ein Jahr und mehr vergangen sein, ohne dass das Verfahren Fortschritte gemacht hat.

Nun kann man die Fragebögen unvollständig ausfüllen, dann müssen die entsprechenden Nachfragen erneut gestellt werden und das Spielchen geht von vorne los. Erst wenn ein Zwangsgeld droht, sollte man auf die Fragen antworten.

Effektiv sind auch Anträge auf Klärung von Rentenkonten. In Betracht kommt dies, wenn Wechsel der Arbeitsplätze vorliegen

oder Kinder vorhanden sind und man Einspruch gegen die vom Rentenversicherungsträger erfassten Daten erhebt. Einen Termin beim jeweiligen Versicherungsträger zu bekommen, kann dauern. Wenn Sie beim ersten Mal keine Unterlagen mitbringen, wird ein weiterer Termin notwendig. Und auch wenn im Ergebnis die Daten beim Versicherungsträger gestimmt haben, hat man das Verfahren ohne Kosten um mindestens ein halbes Jahr verzögert.

Den Termin verzögern

Liegen schließlich alle Unterlagen vor, so ist es äußerst effektiv, zunächst einmal den Scheidungstermin zu verhindern.

Den ersten Termin kann man ohne weiteres dadurch verhindern, dass man einen Tag vorher bei Gericht anruft und den Termin absagt. Wichtig ist dabei, dass der Grund ausreicht, um Sie zu entschuldigen und Sie diesen im Zweifelsfall nachweisen können. Sinnvoll ist es auch, gar nicht zu kommen. Im ersten Scheidungstermin wird das Gericht ohne Anwesenheit der Parteien keine Scheidung aussprechen.

Wichtig:

Vorsicht bei allen diesen Vorgehensweisen ist allerdings dann geboten, wenn der Antragssteller mehr will als die bloße Scheidung und es um Unterhalts- bzw. Zugewinnansprüche gegen Sie geht. In diesem Fall kann eventuell auch Versäumnisurteil ergehen.

Auch die Beauftragung eines Anwalts kann bei der Verzögerung des Termins äußerst hilfreich sein, denn zusätzlich zu Ihren eigenen Hinderungsgründen kommen unter Umständen die Terminkollisionen bei Ihrem Prozessvertreter.

Die Zustellung verhindern

Der Scheidungsantrag muss dem Antragsgegner förmlich zugestellt werden. Damit ergibt sich eine weitere Möglichkeit, die Scheidung zu verzögern, in dem man die Zustellung verhindert oder erschwert. Diese Möglichkeit kommt dabei nur in Betracht, wenn der Antragsgegner nicht anwaltlich vertreten ist, denn die Zustellung an den bevollmächtigten Prozessvertreter reicht aus.

Benötigt man jedoch im Vorfeld anwaltliche Beratung und will auf diese auch nicht verzichten, kann dieses Problem aber umgangen werden, wenn die Bevollmächtigung auf ganz konkrete Tätigkeiten beschränkt wird.

Jeder Bürger und damit auch der Antragsgegner muss grundsätzlich irgendwo gemeldet sein, ansonsten begeht er eine Ordnungswidrigkeit.

Diese verjährt allerdings bereits nach 6 Monaten und ist mit einem überschaubaren Bußgeld verbunden.

Hat der Antragsgegner kein eigenes Haus und wohnt nicht bei der eigenen Familie, so kann er seine „Spuren verwischen“, in dem er einfach ohne Ummeldung umzieht.

Ein kurzer Umzug ins Ausland kann durchaus sinnvoll sein, wenn man beim Rückzug dann als früheren Aufenthaltsort nur das jeweilige Land angibt. Bei der Nachforschung des Antragstellers verlieren sich so alsbald die Spuren trotz ordnungsgemäßer An- und Abmeldung. Je nachdem, wie sorgsam man seinen Aufenthalt verwischt hat, kann sich so ein Verfahren über mehrere Jahre in die Länge ziehen, der Aufwand dafür ist aber sicherlich sehr groß und muss mit dem Nutzen abgewogen werden.

Tricks die Unterhaltszahlungen herabzudrücken

Die Möglichkeiten, ganz um den Unterhalt zu kommen, sind eher theoretischer Natur und für den einzelnen kaum durchführbar. Anders sieht es da schon aus, wenn Sie den Unterhalt lediglich senken wollen.

Hier bieten sich effektivere Methoden an.

Für Selbstständige

Die Tricks, den Unterhalt herabzudrücken, sind für Selbstständige eigentlich die gleichen, mit denen sich letztlich auch Einkommenssteuer sparen lässt. Es gibt hier unzählige. Ihr Steuerberater hat dazu sicherlich noch weitere Hinweise.

Investitionen, die den Gewinn minimieren, bieten sich gerade jetzt an.

Der neue Partner an Ihrer Seite braucht ganz bestimmt einen Job und

hat die Qualifikationen, um ein sehr ordentliches Gehalt zu beziehen.

Effektiver ist, wenn dieser eine kleine Firma gründet und Sie als Hauptkunde mit hohen Rechnungen beschert.

Private Investitionen werden in die Firma verlagert. Kreditraten erhöht die Bank sicherlich gerne. Gewinnrückstellungen werden gebildet und erst nach Jahren aufgelöst, wenn die Unterhaltsverpflichtungen geringer oder erloschen sind.

(Weitere Möglichkeiten bieten Bar- und Schwarzgeldzahlungen, auf die jedoch mit dem Hinweis der Aufforderung zu Straftaten nach § 111 StGB nicht eingegangen werden kann.)

Alles, was Ihren Gewinn drückt, verringert letztlich auch Ihre Unterhaltsverpflichtungen.

Wenn Sie daher in Trennung leben, sich mit dem Gedanken einer Trennung tragen oder Ihre Ehe bereits heftig kriselt, sollten Sie daher die Fristen für die Jahresabschlüsse und Einkommenssteuererklärungen ausschöpfen, Ihr Steuerberater hat sicherlich einigen Spielraum bei der Berechnung.

Wichtig:

Aufpassen sollten Sie jedoch, dass Sie keinen „Verlust machen“. Sie können sonst gezwungen werden, sich eine abhängige Beschäftigung zu suchen, um den Unterhalt zahlen zu können. Dies geschieht, indem man ein fiktives Einkommen zu Grunde legt, dass Sie verdienen würden, wenn Sie in einer abhängigen Beschäftigung tätig wären.

Der vollständige Inhalt des Ratgebers:

Das Scheidungsverfahren

Tricks zur Beschleunigung des Verfahrens

Allgemeine Informationen

Härtefallscheidung

Die Ehe

Die einverständliche Scheidung

Die Scheidung

Einigung über die Scheidungsfolgen

Gültige Ehe

Die Verkürzung des Trennungsjahres

Scheitern der Ehe

Beschleunigung durch zügige und aktive

Der Scheidungsantrag

Mitwirkung am Scheidungsverfahren

Die Folgesachen

Beidseitige Vertretung durch Anwälte

Abtrennung aus dem Verbundverfahren

Die Eheaufhebung

Unterlagen für den Versorgungsausgleich

Aufhebungsgründe

Das Verfahren

Tricks zur Verzögerung des Verfahrens

Den Versorgungsausgleich verschleppen

Die Verfahrenskosten

Den Termin verzögern

Berechnung der Verfahrenskosten

Die Zustellung verhindern

Streitwert

Verzögerung durch Verfahrensverbund

Anwaltskosten

Verzögerung durch Härteklausel

Gerichtskosten

Verzögerung durch Rechtsmittel

Prognose

Unterhaltsrecht

Tricks zur Kostensenkung

Allgemeiner Überblick

Vertretung durch einen Anwalt

Das bereinigte Nettoeinkommen

Auferlegung der Kosten auf den anderen Ehegatten

Selbstbehalt und Mangelfall

Die Herabsetzung des Streitwertes

Familienunterhalt

Unterhaltsrecht – Neues Gesetz

Allgemeiner Überblick

Das bereinigte Nettoeinkommen

Selbstbehalt und Mangelfall

Familienunterhalt

Trennungsunterhalt

Nachehelicher Unterhalt

Weitere Unterhaltsarten für Ehegatten

Altersvorsorgeunterhalt

Krankenvorsorgeunterhalt

Kindesunterhalt

Berechnung für Minderjährige Kinder

Volljährige Kinder

Unterhaltsverfahren-Verfahren / Hinweise

Zugewinn

Wirkungen der Zugewinngemeinschaft während der Ehe

Was ist der Zugewinnausgleich?

Kostensenkung durch Mediation

Trennungsunterhalt

Private Regelungen treffen

Nachehelicher Unterhalt

Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe

Weitere Unterhaltsarten für Ehegatten

Altersvorsorgeunterhalt

Prozesskostenhilfe

Krankenvorsorgeunterhalt

Kindesunterhalt

Tricks die Unterhaltszahlungen zu vermeiden

Tricks die Unterhaltszahlungen herabzudrücken

Berechnung für Minderjährige Kinder

Unterhaltszahlungs- Verzicht

Volljährige Kinder

Aufgabe der Berufstätigkeit

Unterhaltsverfahren-Verfahren / Hinweise

Umzug

Berufstätigkeit beider Ehegatten

Zugewinn

Wirkungen der Zugewinngemeinschaft während der Ehe

Was ist der Zugewinnausgleich?

Den Zugewinn senken

Für Selbstständige

Umzug

Durchführung des Zugewinnausgleichs

Die Berechnung beeinflussen

Antragstellung

Berechnung des Endvermögens

Tricks und Problemfelder

Berechnung des Anfangsvermögens

Vermögensverschleuderung durch den Partner

Ergebnis und Ausgleich

Auskunft, über welches Vermögen Ihr Partner verfügt

Inflationsbereinigung

Versorgungsausgleich

Verfahren

Erbtes und geschenktes Vermögen

Lebensversicherungen

Verzicht

Sorgerecht

Ausschluss

Gemeinsame Sorge

Abtrennung vom Verbund

Das alleinige Sorgerecht

Tipps das Sorgerecht zu erhalten

Ehewohnung

Gespräch mit dem Jugendamt

Mietwohnung

Bindung des Kindes

Eigentumswohnung / Eigenheim

Konflikte

Umgang verhindern / Umgang vermehren

Hausrat

Protokoll

Was gehört zum Hausrat?

Umgangsgestaltung

Wer darf was mitnehmen?

Nachforschungen

Einigung

Hausratsverfahren

Überlegungen vor der Trennung

Informationen sammeln

Praxisprobleme

Einkünfte

Vorgetäuschte Einigung

Vermögen

Nachforderungen

Verbindlichkeiten

Eigene Existenz sichern

Risiken ausschalten

Eigenes Konto

Verbrauchsabhängige Kosten

Der Auszug - was mitnehmen?

Bank- und Kontovollmachten

Wertgegenstände

Eheverträge

Form des Ehevertrages

Änderung des Güterstandes

Zeitpunkt des Abschlusses

Versorgungsausgleich

Beratung

Unterhalt

Umgangs- und Sorgerecht

Erbrecht

Änderung der Lebensumstände

Steuern

Sonstige Tricks, Tipps und Hinweise

Steuerklassen

Änderung der Steuerklassen

Bezugsberechtigung bei Versicherungen

Auswirkung der Änderung

Die Steuererklärung

Krankenversicherung

Steuererstattung / Nachzahlung

begrenzttes Realsplitting

Schulden

Alleinige Schulden eines Ehegatten

Trennungsjahr

Mediation

Was ist Mediation?

Gemeinsame Schulden

Wie finde ich einen geeigneten Mediator?

Der Mediationsverlauf

Was kann durch Mediation geregelt werden?

Wann eignet sich Mediation?

Anhang

Kostentabelle für Gerichts- und Anwaltskosten nach dem RVG

Fragebogen zum Versorgungsausgleich (Muster des OLG Thüringen)

Die Abschlussvereinbarung

Formular zur Beantragung Prozesskostenhilfe

Vorteile und Hinweise

Formular zur Beantragung Beratungshilfe

Leitlinien des OLG Düsseldorf

Schlüsselgewalt

- Düsseldorfer Tabelle
- Kindergeldverrechnungstabelle

Was sie alles beim Gang zum Anwalt zum Anwalt beachten müssen

Kennen Sie ...

- ... die Möglichkeiten, Unterhaltszahlungen herabzudrücken?
- ... die Möglichkeiten, Unterhaltszahlungen gar zu umgehen?
- ... den Mietvertrag-mit-den-Eltern-Trick?
- ... den Trick, das Trennungsjahr zu verkürzen?
- ... die Methoden, Scheidungs- und Unterhaltsverfahren zu beschleunigen?
- ... die Methoden, Scheidungs- und Unterhaltsverfahren zu verschleppen?
- ... die Besonderheiten im Versorgungsausgleich bei Rentnern?

Interessant ist auch, ...

- ... dass es bei Unterhaltsfragen u.U. besser ist, aufzuhören zu arbeiten!
- ... dass sich Macho-Manieren im Scheidungsverfahren irgendwann rächen.
- ... dass Unterhaltsberechtigte den Anspruch verwirken können!
- ... dass der Versorgungsausgleich ausgeschlossen werden kann.
- ... dass man ggf. auch das Haus des Partners vom Gericht zugesprochen bekommen kann.
- ... dass man evtl. die Kosten für Unterhalt, Scheidung usw. dem anderen Ehegatten auferlegen kann...

... welche Tricks angewandt werden, den Zugewinn zu mindern.
... was mit Lebensversicherungen beim Versorgungsausgleich passiert.

Wussten Sie, ...

- ... dass man Kindes-Unterhalt auch gegen die gegnerischen Großeltern geltend machen kann?
- ... dass man die Verpflichtung auf Unterhalt auch vermeiden kann?
- ... mit welcher Strategie man das Sorgerecht zugesprochen bekommen kann?
- ... wie man den Partner zum Verzicht auf Versorgungsausgleich bewegen kann?
- ... dass man einen Ehevertrag auch noch kurz vor der Scheidung abschließen kann?
- ... dass man legal den Streitwert und damit die Anwalts- und Gerichtskosten herabsetzen kann?
- ... wie man im Scheidungsverfahren Eigentumsverhältnisse klärt?
- ... wie man bei Unterhalt richtig nachfordert?
- ... wie man Unterhaltsnachforderungen verhindert?
- ... was gegen vorgetäuschte Einigungsbereitschaft hilft?
- ... wie man Risiken möglichst ausschließt?
- ... wie man rechtzeitig die eigene Existenz sichert?
- ... wie Sie Ihre Verhandlungsposition verbessern?

Lesermeinungen:

Ricarda Z. aus Niederorschel:

... Ihre Buch sehr empfehlenswert und für „Nichtjuristen“ gut verständlich geschrieben. Da ich in der Werbung (Grafik und Kundenakquisition) tätig bin, habe ich mit dem heutigen Paragraphenmüll nicht ganz soviel am Hut. Jedoch kommt man in gewisse Situationen, wo man einfach mal verständliche Infos benötigt. Und genau diese habe ich durch Ihre Bücher bekommen. Danke schön.

Helmut F. aus Zell a.H.:

... Ein Freund aus München war kurz vor mir plötzlich mit den Scheidungsabsichten seiner Frau konfrontiert – genau wie ich. Aber er konnte sich recht gut vorbereiten und zur Wehr setzen, weil er Tipps aus dem Buch „Ratschläge zu Ehescheidung und Unterhalt“ befolgte. Leider wollte er sich davon nicht trennen, weil er es wohl noch brauchte, und so kaufte ich mir mein eigenes Exemplar. Und ich muss sagen: Ich bereue den Kauf nicht – ganz im Gegenteil...

Hans-Jürgen D. aus Cottbus:

... Ihre Rechtsanwältin, die da ein feines Buch geschrieben hat, kennt sich aus. Im Gegensatz zu meinem Anwalt, dem ich mit Hilfe dieses Werkes manchmal auf die Sprünge helfen musste...

Wenn Sie jetzt das Buch „Tipps, Tricks, Ratschläge zu Ehescheidung und Unterhalt“ kaufen, können Sie während und nach der Scheidung viele Tausend Euro sparen!

„Tipps, Tricks & Ratschläge zu Ehescheidung & Unterhalt“

Neueste Version + 2 Bonus Ratgeber Gratis Dazu!

(Das neue Paket inkl. der neuesten Düsseldorf Tabelle, dem neuesten Unterhaltsgesetz und dem neuesten Scheidungsrecht)



Die Autorin ist die renommierte Rechtsanwältin für Familienrecht, Anja Schneider. Der Hauptratgeber umfasst 236 Seiten.

~~statt insgesamt EUR 89,70~~ jetzt alle 3 Bücher um nur EUR 29,90,-

Jetzt bezahlen mit	Die 3 Ratgeber erhalten Sie
Kreditkarte	Sofort
Lastschrift	Sofort
Überweisung	Sofort

Ein Service von <http://www.scheidung-unterhalt-ratgeber.de>